

Bindung, Entwicklung und Stillen (B.E.St.[®]) – Zehn Kriterien für eine Babyfreundliche Kinderklinik



Die „Zehn Schritte zur erfolgreichen Bindungs- und Entwicklungsförderung unter Einbeziehung des Stillens (B.E.St.[®]) in Kinderkrankenhäusern“ stellen Mindestanforderungen der Betreuung von Müttern und kranken bzw. frühgeborenen Kindern in der Kinderklinik dar. Sie orientieren sich an der gemeinsamen WHO/UNICEF-Erklärung von 1989 über die Rolle des Gesundheitspersonals bei der Stillförderung, und sie basieren auf aktuellem wissenschaftlichem Kenntnisstand. Stillen ist mehr als Ernähren. Es unterstützt die Mutter-Kind-Bindung und fördert die Entwicklung des Kindes. Stillförderung ist als ein Prozess zu verstehen. Die „Zehn Schritte zur erfolgreichen Bindungs- und Entwicklungsförderung unter Einbeziehung des Stillens (B.E.St.[®]) in Kinderkrankenhäusern“ sind aufeinander abgestimmt. Sie ergänzen sich gegenseitig und ermöglichen nur in ihrer Gesamtheit effektive Still-, Bindungs- und Entwicklungsförderung. Die Umsetzung der „B.E.St.[®] – Zehn Schritte“ erfordert Veränderungen von Krankenhaus-Routinen.

Babyfreundliche Kinderkliniken erfüllen die folgenden zehn Anforderungen:

1. Schriftliche Richtlinien zur erfolgreichen Bindungs- und Entwicklungsförderung unter Einbeziehung des Stillens (B.E.St.[®]) haben, die mit allen MitarbeiterInnen regelmäßig besprochen werden, und das gesamte Team so schulen, dass alle über die für die Umsetzung der B.E.St.[®]-Richtlinien notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.
2. Dokumentation und Evaluation in Zusammenarbeit mit dem Qualitätsmanagement zur Qualitätssicherung durchführen.
3. Die Eltern schon vor der Geburt oder vor der Aufnahme des Kindes in die Kinderklinik mit wissenschaftlich fundierten Angaben über die Bedeutung des Stillens/der Muttermilchernährung sowie des Stillmanagements mündlich und schriftlich informieren.
4. Bei der Aufnahme eines kranken Säuglings die Mutter/Eltern zu ihren Vorstellungen zur Ernährung ihres Babys befragen und Mutter und Kind helfen die Laktation/das Stillen auch im Fall einer vorübergehenden Trennung zu etablieren, aufrechtzuerhalten und korrekt zu handhaben.

5. Den Müttern das korrekte Anlegen zeigen und uneingeschränktes Stillen bzw. Aufrechterhalten der Milchbildung ermöglichen, unabhängig vom Lebensalter des Kindes. Möglichkeiten zur Aufbewahrung der Muttermilch zur Verfügung stellen.
6. Gestillten bzw. Muttermilch ernährten Kindern in den ersten sechs Lebensmonaten weder Flüssigkeiten noch sonstige Nahrung zusätzlich geben, außer bei medizinischer Indikation.
7. Räumlichkeiten und Betreuung anbieten, welche die Eltern ermutigen mit ihren Kindern 24 Stunden, Tag und Nacht, zusammen zu bleiben. Sobald es medizinisch möglich ist, zur Kängurupflege und zum frühen Anlegen ermutigen.
8. Alle pflegerischen und medizinischen Maßnahmen so planen, dass eine erfolgreiche Stillbeziehung gefördert wird. Zum Stillen nach Bedarf ermuntern.
9. Wenn Zufüttern medizinisch indiziert ist, nur Fütterungsmethoden anwenden, die das erfolgreiche Stillen unterstützen. Die Verwendung künstlicher Sauger einschränken. Falls erforderlich Stilltraining durchführen.
10. Mütter während des Klinikaufenthaltes über Still-/ Selbsthilfegruppen informieren, bei Bedarf LaktationsberaterInnen IBCLC oder weitere SpezialistInnen hinzuziehen.